

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Mitgliedsbeitrag

Den reichsdeutschen Mitgliedern des Börsenvereins werden in den nächsten Tagen Veranlagungszettel über den Mitgliedsbeitrag für die restliche Zeit des Geschäftsjahres zugehen. Die Zahlungstermine sind auf einem perforierten Streifen angegeben. Sie lassen sich leicht in den Terminkalender einkleben. Mitgliedern, die den Beitrag bereits voll entrichtet haben, geht der Veranlagungszettel nicht zu.

Der Mitgliedsbeitrag ist für das Vierteljahr in Höhe von RM 6.— im voraus bis zum Letzten des ersten Vierteljahresmonats auf das Postcheckkonto des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Leipzig 134 63, einzuzahlen. Mitglieder im Gebiete angeschlossener ausländischer Vereine entrichten außerdem vierteljährlich einen Kopfbeitrag von RM 2.50, der vom Börsenverein an die zuständigen ausländischen Vereine abgeführt wird.

Bei reichsdeutschen Mitgliedern fällt in Zukunft der Einzug der Mitgliedsbeiträge über Leipzig oder die BVB weg. Beiträge, die bis zum Schluß des ersten Monats im Vierteljahr nicht eingegangen sind, werden unter Belastung der Kosten durch Nachnahme eingezogen. Die Nachnahme gilt gleichzeitig als Mahnung. Auf dem Überweisungsabschnitt sind Name und Mitgliedsnummer anzugeben.

Um die Verwaltung zu erleichtern, bitte ich die Mitglieder dringend, ihre Beitragspflicht pünktlich zu erfüllen.

Leipzig, den 2. Juli 1935.

Anton Hiersemann, Schatzmeister.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Bundesbeitrag

Beim Bund ist dieselbe Regelung wie beim Börsenverein getroffen worden. Den Mitgliedern des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler e. V. geht, soweit der Beitrag nicht bereits voll entrichtet ist, für die Zeit vom 1. Juli 1935 bis 31. März 1936 ebenfalls ein Veranlagungszettel zu.

Der Bundesbeitrag einschließlich des Firmenbeitrages ist im voraus bis zum 15. des ersten Vierteljahresmonats auf das Postcheckkonto des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler e. V., Leipzig 188 00, einzuzahlen. (Der persönliche Beitrag beträgt vierteljährlich RM 13.50. Der Firmenbeitrag ist nach Maßgabe des Umsatzes der Firmen gestaffelt. Er beträgt bei buchhändlerischen Betrieben mit einem Jahresumsatz a) von 20—50 000 RM vierteljährlich RM 5.—, b) von 50—100 000 RM vierteljährlich RM 10.—, c) von 100—200 000 RM vierteljährlich RM 17.50, d) von über 200 000 RM vierteljährlich RM 25.—.

Der Einzug der Beiträge über Leipzig oder die BVB fällt in Zukunft weg. Beiträge, die bis zum 15. des ersten Vierteljahresmonats nicht eingegangen sind, werden unter Belastung der Kosten durch Nachnahme eingezogen. Die Nachnahme gilt gleichzeitig als Mahnung. Bei Nichteinlösung der Nachnahme zieht die Reichsschrifttumskammer den Beitrag durch das Finanzamt ein. Auf dem Überweisungsabschnitt sind Name und Mitgliedsnummer anzugeben.

Um die Verwaltung zu erleichtern, bitte ich die Mitglieder dringend, ihre Mitgliedsbeitragspflicht pünktlich zu erfüllen.

Leipzig, den 2. Juli 1935

Anton Hiersemann, Schatzmeister.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle

Heftausgabe der Buchhändlerischen Verkehrsordnung

Die Buchhändlerische Verkehrsordnung erscheint in Heftform spätestens Mitte August. Mitglieder, die sie bestellt haben, bitten wir, sich bis dahin zu gedulden.

Leipzig, den 1. Juli 1935.

Dr. Heß.

Mitteilung der Geschäftsstelle

Buchbesprechungswesen

Die in der gemeinsamen Anordnung der Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und der Reichspresskammer vom 5. Juni 1935 (veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 134 vom 13. Juni 1935) angekündigten und im Handbuch »Geordnete Buchbesprechung« von Kurt O. Fr. Wegner erläuterten Vordrucke werden teilweise vom Verlag des Börsenvereins hergestellt und im Börsenblatt vom 12. Juli angeboten werden. (Die Vordrucke sind geschützt.)

Leipzig, den 2. Juli 1935.

J. A.: Schulz.

Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler e. V.

Gau Schlesien d. Bundes Reichsdeutsch. Buchhändler

Die diesjährige Herbst-Gehilfenprüfung findet Sonntag, den 28. September, statt.

Anmeldepflichtig sind alle Lehrlinge, die ihre Lehrzeit vor dem 31. Dezember 1935 beenden. Die Anmeldung hat bis zum 31. Juli an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Anmeldeformulare sind bei mir anzufordern. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule sowie Bescheinigung des Besuches der Reichsschule; 2. Lehrvertrag; 3. kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistungen des Lehrlings.

Die Themen für die schriftlichen Arbeiten werden den Prüflingen nach der Anmeldung zugestellt.

Breslau, Altbüßerstr. 8/9, 1. Juli 1935.

Gerhard Kauffmann, Gauobmann.